



Frank Jonas, Reimund Niederhöfer, Dagmar Groß-Mauer, Johannes Lauer, Andreas Müller, Andreas Unger (v.l.n.r.)

Dachdecker stellen neuen UVH-Vorsitz

VERBAND: Mitglieder treffen sich in Mainz

Nach acht Jahren an der Spitze des Unternehmervereins Handwerk Rheinland-Pfalz (UVH) übergeben Schreinermeister Stefan Zock als Vorsitzender und Hermann Hubing als Geschäftsführer die Verantwortung an Landesinnungsmeister Johannes Lauer und Geschäftsführer Andreas Unger vom Landesinnungsverband des rheinland-pfälzischen Dachdeckerhandwerks. Die Sitzung Mitte Juni in Mainz war die erste Mitgliederversammlung in Präsenzform des UVH in anderthalb Jahren. Reimund Niederhöfer vom Fach-

verband Elektro- und Informationstechnik Hessen/Rheinland-Pfalz wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Den neuen Vorstand ergänzen Dagmar Groß-Mauer vom Fleischerverband Rheinland-Rheinessen, Frank Jonas vom Landesinnungsverband Informationstechnik Rheinland-Pfalz, Hilmar Klein von der Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz, Raimund Licht vom Verband des rheinischen Bäckerhandwerks und Andreas Müller vom Südwestdeutschen Augenoptiker- und Optometristen-Verband. **AS/UVH**

LANDESREDAKTION

Anja Obermann
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder
Tel: 0179 / 90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de



Tischler-Azubis verbinden Digitales mit Rustikalem

WETTBEWERB: Landesverband zeichnet Gewinner des Lehrlingswettbewerbs in Mainz aus.

VON ANDREAS SCHRÖDER

Sie alle haben mit viel Fleiß und Engagement etwas hergestellt, das ein Aushängeschild für das Tischlerhandwerk ist“, lobte Petra Dick-Walther, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, die 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am diesjährigen Lehrlingswettbewerb des rheinland-pfälzischen Tischlerhandwerks. Sie überbrachten den drei Gewinnern und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Glückwünsche von Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt. Lob und Anerkennung gab es auch von Hans-Jörg Friese, Präsident der Handwerkskammer Rheinessen, in deren Räumlichkeiten die Preisverleihung Mitte Juni stattfand, und von Manuela Matz, Wirtschaftsdezernentin der Landeshauptstadt Mainz. Matz zeigte sich glücklich, dass das Abflachen der Covid-19-Pandemie einen Präsenztermin mit den eingereichten Werkstücken in Mainz möglich gemacht hatte. Digital wäre das alles



Die Preisverleihung Mitte Juni in der Handwerkskammer Rheinessen in Mainz

in dieser Form nicht erlebbar, so die Wirtschaftsdezernentin.

In Vertretung von Landesinnungsmeister Stefan Zock begrüßte Hermann Hubing, Geschäftsführer des Landesverbands Tischler Rheinland-Pfalz, die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Hubing zeigte sich begeistert sowohl von deren Bereitschaft, sich infolge der Teilnahme einem zusätzlichen „freiwilligen Test“ zu unterziehen, als auch von der Kreativität, mit der das Thema „Digital/Rustikal“ umgesetzt wurde. „Daher würde ich mich nicht wundern, wenn ich Ihre Gesellenstücke und Sie als Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Landeswettbewerb

„Die gute Form“ wiedersehen“, so Hubing.

Frederick Koch von der Unikart Möbeltischlerei GmbH in Gusterath ist der diesjährige Sieger des Lehrlingswettbewerbs. Sein Couchtisch aus Eiche und Stahl mit eingearbeitetem QR-Code ist aus Sicht der dreiköpfigen Jury das herausragende Werkstück des Nachwuchswettbewerbs. Zweiter Sieger ist Jan-Philipp Jacob mit BAKADIRU, einem „Balken als Kabelkanal für Digitales auf/an/in Rustikalem“. Er wird im elterlichen Betrieb, Innenausbau Jacob in Enkenbach-Alsenborn, ausgebildet. Leon Schmitt, Auszubildender der Tischlerei Adam & Koster in Kenn, sicherte sich den dritten Platz mit seiner Digitalen Anrichte aus Eiche-Altholzbalken.

Staatssekretärin Dick-Walther nutzte die Gelegenheit, um bereits heute unter den jungen Handwerkerinnen und Handwerkern für die Weiterbildung zu werben. Der Meister und die spätere Selbständigkeit würden vom Land mit dem Aufstiegsbonus I und II gefördert, erinnerte Dick-Walther. Die Wirtschaftsstaatssekretärin forderte alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf, ihr Handwerk mit Selbstbewusstsein zu vertreten, unter jungen Menschen für die Ausbildung zu werben und sich schon heute

mit dem Gedanken vertraut zu machen, sich vielleicht später in einer Innung ehrenamtlich zu engagieren.

Der Wettbewerb, der jährlich vom Landesinnungsverband des Tischlerhandwerks unter der Schirmherrschaft des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums ausgerichtet wird, richtet sich an Auszubildende des zweiten Ausbildungsjahres, die zusätzlich zu ihrer Ausbildung im Bereich der Formgebung und Gestaltung Erfahrungen sammeln möchten. Er soll die weitergehende Beschäftigung mit der Gestaltung unterstützen, „die einerseits Ausdruck der eigenen Persönlichkeit ist, andererseits aber auf die individuellen Wünsche späterer Kunden eingehen soll“, so der Verband.

DIE PREISTRÄGER

3. Sieger:
Leon Schmitt, Adam & Koster Tischlerei, Kenn.
2. Sieger:
Jan-Philipp Jacob, Innenausbau Jacob, Enkenbach-Alsenborn
1. Sieger:
Frederick Koch, Unikart Möbeltischlerei GmbH, Gusterath



Frederick Koch mit dem Siegerstück des Lehrlingswettbewerbs 2021

Friseure in Rheinland-Pfalz begrüßen neue Corona-Regeln ab Anfang Juli

CORONAKRISE: Wegfall der 10m²-Regel sorgt in den Salons für Aufatmen – Hoffnung auf zügige Umsetzung auf Landesebene und bei Berufsgenossenschaften

Der Landesverband Friseure & Kosmetik Rheinland zeigte sich Ende Juni erleichtert, nachdem das Bundeskabinett die seit erstem Juli geltende Neufassung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung beschlossen hatte. Die Neufassung der alten Verordnung, die zum 30. Juni ausgelaufen war, sieht die für das Friseurhandwerk kritische 10m²-Regelung nicht mehr vor. Nach dieser Regelung mussten für jede Person eine Mindestfläche von zehn Quadratmetern zur Verfügung stehen. In einem Salon mit 39 Quadratmetern Fläche durften sich bisher also maximal eine Friseurin oder ein Friseur mit einer Kundin oder einem Kunden aufhalten. Seit der Wiedereröffnung im Frühjahr sorgte diese Regelung nicht nur für drastische Umsatzausfälle für viele Friseurbetriebe, gerade in kleineren Salons machte sie die Ausbildung von dringend benötigtem Nachwuchs weitgehend unmöglich und sorgte dafür, dass zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch nach der Öffnung in Kurzarbeit verbleiben

mussten, wie der Landesverband auf Anfrage erklärte.

1,5 Meter Abstand reichten aus

Aus Sicht des Landesverbands war die Ende Juni ausgelaufene Regelung mit Großraumbüros und der Industrie im Hinterkopf geschrieben worden. Für Friseursalons seien gut ausgearbeitete Hygienekonzepte, das Tragen von Masken und ein Mindestabstand von 1,5 Metern aber völlig ausreichend. Der Verband hatte daher schon Mitte Juni vergeblich an das Bundesarbeitsministerium appelliert, die 10m²-Regel vorzeitig auszusetzen. Die Angst war damals groß, dass die Arbeitsschutzverordnung mit der Regelung bis in den Herbst verlängert werden könnte.

Nach der Entscheidung des Bundeskabinetts zeigte man sich entsprechend erleichtert. „Das Friseurhandwerk begrüßt ausdrücklich die vorgesehenen Lockerungen. Insbesondere die Begrenzung auf zehn Quadratmeter in der [alten] Verordnung

hat für viele Salons bedeutet, dass die vorhandenen Arbeitsplätze nicht genutzt werden konnten. Dadurch bedingt sind nach wie vor viele Mitarbeiter*innen in Kurzarbeit“, wie Verbandsgeschäftsführer Dirk Kleis auf Anfrage schriftlich mitteilte. Aufgrund der Beschränkungen und der damit verbundenen geringeren Auslastung habe sich die ohnehin schon schwierige wirtschaftliche Situation der Salons weiter verschärft hat.

Schritt Richtung Normalität

Komplett in trockenen Tüchern sieht sich das rheinland-pfälzische Friseurhandwerk aber noch nicht. „Wir hoffen nun, dass in der Folge diese Lockerungen auch in den Verordnungen des Landes und in den branchenspezifischen Regelungen der Berufsgenossenschaften zügig umgesetzt werden“, erklärt Kleis. „Insgesamt werten wir diese Veränderungen aber als einen wichtigen Schritt, wieder Normalität im Salonalltag einkehren zu lassen.“ **AS**



Landesinnungsmeister Bernd Kiefer in seinem Salon in Flörsheim-Dalsheim. Unter der alten Regelung durfte er maximal vier Kunden gleichzeitig bedienen.

Tischler-Azubis verbinden Digitales mit Rustikalem

WETTBEWERB: Landesverband zeichnet Gewinner des Lehrlingswettbewerbs in Mainz aus.

VON ANDREAS SCHRÖDER

Sie alle haben mit viel Fleiß und Engagement etwas hergestellt, das ein Aushängeschild für das Tischlerhandwerk ist“, lobte Petra Dick-Walther, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, die 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am diesjährigen Lehrlingswettbewerb des rheinland-pfälzischen Tischlerhandwerks. Sie überbrachten den drei Gewinnern und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Glückwünsche von Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt. Lob und Anerkennung gab es auch von Hans-Jörg Friese, Präsident der Handwerkskammer Rheinhessen, in deren Räumlichkeiten die Preisverleihung Mitte Juni stattfand, und von Manuela Matz, Wirtschaftsdezernentin der Landeshauptstadt Mainz. Matz zeigte sich glücklich, dass das Abflachen der Covid-19-Pandemie einen Präsenztermin mit den eingereichten Werkstücken in Mainz möglich gemacht hatte. Digital wäre das alles



Die Preisverleihung Mitte Juni in der Handwerkskammer Rheinhessen in Mainz

in dieser Form nicht erlebbar, so die Wirtschaftsdezernentin.

In Vertretung von Landesinnungsmeister Stefan Zock begrüßte Hermann Hubing, Geschäftsführer des Landesverbands Tischler Rheinland-Pfalz, die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Hubing zeigte sich begeistert sowohl von deren Bereitschaft, sich infolge der Teilnahme einem zusätzlichen „freiwilligen Test“ zu unterziehen, als auch von der Kreativität, mit der das Thema „Digital/Rustikal“ umgesetzt wurde. „Daher würde ich mich nicht wundern, wenn ich Ihre Gesellenstücke und Sie als Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Landeswettbewerb

„Die gute Form“ wiedersähe“, so Hubing.

Frederick Koch von der Unikat Möbeltischlerei GmbH in Gusterath ist der diesjährige Sieger des Lehrlingswettbewerbs. Sein Couchtisch aus Eiche und Stahl mit eingearbeitetem QR-Code ist aus Sicht der dreiköpfigen Jury das herausragende Werkstück des Nachwuchswettbewerbs. Zweiter Sieger ist Jan-Philipp Jacob mit BAKADIRU, einem „Balken als KABELKANAL für Digitales auf/an/in Rustikalem“. Er wird im elterlichen Betrieb, Innenausbau Jacob in Enkenbach-Alsenborn, ausgebildet. Leon Schmitt, Auszubildender der Tischlerei Adam & Koster in Kenn, sicherte sich den dritten Platz mit seiner Digitalen Anrichte aus Eiche-Altholzbalken.

Staatssekretärin Dick-Walther nutzte die Gelegenheit, um bereits heute unter den jungen Handwerkerinnen und Handwerkern für die Weiterbildung zu werben. Der Meister und die spätere Selbständigkeit würden vom Land mit dem Aufstiegsbonus I und II gefördert, erinnerte Dick-Walther. Die Wirtschaftsstaatssekretärin forderte alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf, ihr Handwerk mit Selbstbewusstsein zu vertreten, unter jungen Menschen für die Ausbildung zu werben und sich schon heute

mit dem Gedanken vertraut zu machen, sich vielleicht später in einer Innung ehrenamtlich zu engagieren.

Der Wettbewerb, der jährlich vom Landesinnungsverband des Tischlerhandwerks unter der Schirmherrschaft des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums ausgerichtet wird, richtet sich an Auszubildende des zweiten Ausbildungsjahres, die zusätzlich zu ihrer Ausbildung im Bereich der Formgebung und Gestaltung Erfahrungen sammeln möchten. Er soll die weitergehende Beschäftigung mit der Gestaltung unterstützen, „die einerseits Ausdruck der eigenen Persönlichkeit ist, andererseits aber auf die individuellen Wünsche späterer Kunden eingehen soll“, so der Verband.

DIE PREISTRÄGER

- 3. Sieger:
Leon Schmitt, Adam & Koster Tischlerei, Kenn.
- 2. Sieger:
Jan-Philipp Jacob, Innenausbau Jacob, Enkenbach-Alsenborn
- 1. Sieger:
Frederick Koch, Unikat Möbeltischlerei GmbH, Gusterath



Frederick Koch mit dem Siegerstück des Lehrlingswettbewerbs 2021



Frank Jonas, Reimund Niederhöfer, Dagmar Groß-Mauer, Johannes Lauer, Andreas Müller, Andreas Unger (v.l.n.r.)

Dachdecker stellen neuen UVH-Vorsitz

VERBAND: Mitglieder treffen sich in Mainz

Nach acht Jahren an der Spitze des Unternehmervereins Handwerk Rheinland-Pfalz (UVH) übergaben Schreinermeister Stefan Zock als Vorsitzender und Hermann Hubing als Geschäftsführer die Verantwortung an Landesinnungsmeister Johannes Lauer und Geschäftsführer Andreas Unger vom Landesinnungsverband des rheinland-pfälzischen Dachdeckerhandwerks. Die Sitzung Mitte Juni in Mainz war die erste Mitgliederversammlung in Präsenzform des UVH in anderthalb Jahren. Reimund Niederhöfer vom Fach-

verband Elektro- und Informationstechnik Hessen/Rheinland-Pfalz wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Den neuen Vorstand ergänzen Dagmar Groß-Mauer vom Fleischerverband Rheinland-Rheinhessen, Frank Jonas vom Landesinnungsverband Informationstechnik Rheinland-Pfalz, Hilmar Klein von der Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz, Raimund Licht vom Verband des rheinischen Bäckerhandwerks und Andreas Müller vom Südwestdeutschen Augenoptiker- und Optometristen-Verband. **AS/UVH**

LANDESREDAKTION

Anja Obermann
Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder
Tel: 0179 / 90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de



Friseure in Rheinland-Pfalz begrüßen neue Corona-Regeln ab Anfang Juli

CORONAKRISE: Wegfall der 10m²-Regel sorgt in den Salons für Aufatmen – Hoffnung auf zügige Umsetzung auf Landesebene und bei Berufsgenossenschaften

Der Landesverband Friseure & Kosmetik Rheinland zeigte sich Ende Juni erleichtert, nachdem das Bundeskabinett die seit erstem Juli geltende Neufassung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung beschlossen hatte. Die Neufassung der alten Verordnung, die zum 30. Juni ausgelaufen war, sieht die für das Friseurhandwerk kritische 10m²-Regelung nicht mehr vor. Nach dieser Regelung mussten für jede Person eine Mindestfläche von zehn Quadratmetern zur Verfügung stehen. In einem Salon mit 39 Quadratmetern Fläche durften sich bisher also maximal eine Friseurin oder ein Friseur mit einer Kundin oder einem Kunden aufhalten. Seit der Wiedereröffnung im Frühjahr sorgte diese Regelung nicht nur für drastische Umsatzausfälle für viele Friseurbetriebe, gerade in kleineren Salons machte sie die Ausbildung von dringend benötigtem Nachwuchs weitgehend unmöglich und sorgte dafür, dass zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch nach der Öffnung in Kurzarbeit verbleiben

mussten, wie der Landesverband auf Anfrage erklärte.

1,5 Meter Abstand reichten aus

Aus Sicht des Landesverbands war die Ende Juni ausgelaufene Regelung mit Großraumbüros und der Industrie im Hinterkopf geschrieben worden. Für Friseursalons seien gut ausgearbeitete Hygienekonzepte, das Tragen von Masken und ein Mindestabstand von 1,5 Metern aber völlig ausreichend. Der Verband hatte daher schon Mitte Juni vergeblich an das Bundesarbeitsministerium appelliert, die 10m²-Regel vorzeitig auszusetzen. Die Angst war damals groß, dass die Arbeitsschutzverordnung mit der Regelung bis in den Herbst verlängert werden könnte.

Nach der Entscheidung des Bundeskabinetts zeigte man sich entsprechend erleichtert. „Das Friseurhandwerk begrüßt ausdrücklich die vorgesehenen Lockerungen. Insbesondere die Begrenzung auf zehn Quadratmeter in der [alten] Verordnung

hat für viele Salons bedeutet, dass die vorhandenen Arbeitsplätze nicht genutzt werden konnten. Dadurch bedingt sind nach wie vor viele Mitarbeiter*innen in Kurzarbeit“, wie Verbandsgeschäftsführer Dirk Kleis auf Anfrage schriftlich mitteilte. Aufgrund der Beschränkungen und der damit verbundenen geringeren Auslastung habe sich die ohnehin schon schwierige wirtschaftliche Situation der Salons weiter verschärft hat.

Schritt Richtung Normalität

Komplett in trockenen Tüchern sieht sich das rheinland-pfälzische Friseurhandwerk aber noch nicht. „Wir hoffen nun, dass in der Folge diese Lockerungen auch in den Verordnungen des Landes und in den branchenspezifischen Regelungen der Berufsgenossenschaften zügig umgesetzt werden“, erklärt Kleis. „Insgesamt werten wir diese Veränderungen aber als einen wichtigen Schritt, wieder Normalität im Salonalltag einkehren zu lassen.“ **AS**



Landesinnungsmeister Bernd Kiefer in seinem Salon in Flörsheim-Dalsheim. Unter der alten Regelung durfte er maximal vier Kunden gleichzeitig bedienen.